

# Fragen aus der Bevölkerung

**23.02.2023**    **Frau Lichter, Bitburg**

1. Frage: Welche gesundheitlichen Risiken bringen Bodenbelastungen mit PFAS mit sich?

Antwort: Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm, Amt 14 – Gesundheit:  
Menschen können PFAS vor allem über Lebensmittel (inklusive Trinkwasser) aufnehmen. PFAS werden auf unterschiedliche Weise in Lebensmittel eingetragen. Sie sind in Böden, Trinkwasser, Futtermitteln und Bedarfsgegenständen (Verpackungen unter anderem) nachweisbar. Laut aktuellen Kenntnissen der europäischen Lebensmittelbehörde EFSA sind vor allem tierische Lebensmittel mit PFAS belastet (Quelle: BMUV)

2. Frage: Erhöhen PFAS die Wahrscheinlichkeit für Fehlgeburten und / oder Krebserkrankungen?

Antwort: Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm, Amt 14 – Gesundheit:  
Bislang sind noch nicht genügend wissenschaftliche Studien ausgewertet um diese Frage adäquat zu beantworten.

3. Frage: Dringen PFAS ins Grundwasser und somit ins Trinkwasser ein?

Antwort: SGD Nord:  
PFAS sind sehr mobil und können auch in die Erdschichten, in denen sich Grundwasser bildet vordringen.

Im Bitburg muss man zwischen dem oberflächennahen Schichtenwasser, dem ersten Grundwasserstockwerk und dem zur Trinkwassergewinnung genutzten zweiten Grundwasserstockwerk unterscheiden. Diese befinden sich in unterschiedlichen Tiefenlagen.

## Schichtenwasser und erstes Grundwasserstockwerk (bis etwa 50m):

Die verschiedenen Gutachten belegen, dass die PFAS – Belastung bereits in diese oberflächennahen Schichten vorgedrungen ist.

## Zweites Grundwasserstockwerk (Trinkwassergewinnung) (ab etwa 150 m und tiefer):

Aus diesem wird das Trinkwasser gewonnen. Die Gewinnungsanlagen liegen nördlich des Flugplatzgeländes und werden von den nördlichen Rändern der Bitburg-Trierer Mulde her gespeist.

Durch regelmäßige Beprobungen wird sichergestellt, dass die jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Sollten Werte auffällig sein, trifft der Wasserversorger die erforderlichen Vorkehrungen.

Insofern wird das Trinkwasser regelmäßig überwacht und kann gefahrlos genossen werden.

Eine Behandlung des Trinkwassers z.B. durch Abkochen ist nicht möglich. PFAS können nur mit speziellen Aktivkohlefiltern aus dem Trinkwasser entfernt werden.

4.Frage: Wie wird die Belastung beseitigt?

Antwort: BImA:  
Das Bodenschutzgesetz (BBodSchG) definiert Sanierungen „als Maßnahmen  
1. zur Beseitigung oder Verminderung der Schadstoffe (Dekontaminationsmaßnahmen),  
2. die eine Ausbreitung der Schadstoffe langfristig verhindern oder vermindern, ohne die Schadstoffe zu beseitigen (Sicherungsmaßnahmen),  
3. zur Beseitigung oder Verminderung schädlicher Veränderungen der

physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit des Bodens.“

Wie umfassend im Vortrag ausgeführt, sind zur Sanierung der BlmA-eigenen Flächen bodenbezogene Sicherungsmaßnahmen an der ehem. Sondereinsatztrainingsfläche, am ehem. Feuerlöschübungsfläche Ost, ehem. Feuerlöschübungsfläche West vorgesehen. Die Sicherungsmaßnahme verhindert das Eindringen von Regenwasser in den Boden und damit den PFAS-Transport in tiefere Bodenschichten. Durch die Sicherungsmaßnahmen wird eine positive Wirkung auf das Grundwasser erzielt. Weitere kleinräumige Belastungsschwerpunkte werden gemäß dem Sanierungsplan in einem Sicherungsbauwerk zusammengeführt und somit an der aktuell vorhandenen Stelle beseitigt. Es ist zudem die Möglichkeit einer Bodenspülung im Sicherungsbauwerk vorgesehen. Das Spülwasser wird dann abgereinigt und dadurch die PFAS-Belastung des Bodens reduziert werden. Weitere Details sind den Vortragsfolien zu entnehmen.

5. Frage: Wie lange dauert die Beseitigung?

Antwort: BlmA:

Die Verlagerung von kleinräumigen Belastungsschwerpunkten in das Sicherungsbauwerk ist eine kombinierte Beseitigung und Sicherung. Die Einlagerung erfolgt grundsätzlich rückholbar, um bei technischem Fortschritt ggf. noch eine weitere Reinigung zu ermöglichen. Eine Rückholung ist jedoch aktuell nicht für einen bestimmten Zeitpunkt vorgesehen, d.h. im Grundsatz ist von einer dauerhaften Errichtung eines Sicherungsbauwerks und Einlagerung auszugehen.

6. Frage: Wie kann sich die Bevölkerung vor möglichen gesundheitlichen Risiken im Alltag schützen?

Antwort:

SGD Nord:

Uns liegen keine Hinweise vor, dass die Bevölkerung im Alltag gefährdet sein könnte.

Die Aufnahme von PFAS erfolgt meist über Lebensmittel oder das Trinkwasser. Letzteres können wir ausschließen (vgl. Antwort zu Frage 3 von Frau Lichter) und eine Lebensmittelproduktion findet auf den mit PFAS kontaminierten Flächen auch nicht statt.

Als einzige gefährdete Gruppe sehen wir aktuell die Angler an. Die SGD Nord hat daher vorsorglich Verzehrempfehlungen für Fische aus den umliegenden Gewässern ausgesprochen.

## **27.02.2023 Herr Grommes, Bitburg-Matzen**

1. Frage: Lässt das Ausmaß der PFAS-Belastung der Böden eine weitere Vermarktung der Flächen überhaupt zu?

Antwort: BlmA:

Die Vermarktung von Flächen wurde wiederaufgenommen.

Beispiel: [Große Ansiedlung auf dem Flugplatz Bitburg - Eifelkreis Bitburg-Prüm \(bitburg-pruem.de\)](http://bitburg-pruem.de)

Mit dem Sanierungsplan ergibt sich für die im BlmA-Eigentum verbliebenen Flächen ein Rahmen unter dem die weitere Vermarktung noch besser erfolgen kann.

2. Frage: Gibt es Flächen, die dadurch grundsätzlich von einer weiteren Nutzung ausgeschlossen sind?

Antwort: BlmA:

Auf den drei Flächen, auf denen eine Sicherungsmaßnahme ausgeführt wird, können vorerst keine anderen Nutzungen stattfinden (ggf. kann zu einem späteren Zeitpunkt noch darüber nachgedacht werden, diese Flächen auch für Fotovoltaik zu nutzen).

**15.03.2023 Herr Rausch, Bitburg-Mötsch**

1. Frage: Wie weit erstreckt sich das ggf. belastete Gebiet Richtung Ortschaft Mötsch?

Antwort: SGD Nord:  
Uns sind keine Hinweise auf PFAS-Belastungen im Umfeld der ehem. Air Base bekannt. Die Belastungen auf dem Gelände der ehem. Air Base, sind im Vortrag der BlmA dargestellt

2. Frage: Können auch Boden bzw. Verzehrpflanzen PFAS-belastet sein?

Antwort: SGD Nord:  
Weder für die Ortslage Mötsch noch im Umfeld der ehem. Air Base liegen uns entsprechende Anhaltspunkte vor. Im Übrigen verweisen wir auf die Antwort zu Frage 6 von Frau Lichter.

3. Frage: In Mötsch im Bereich Bitburger Str. und Hüttinger Str. sind die Erkrankungsfälle Krebs überdurchschnittlich hoch. Kann eine Krebserkrankung, verursacht durch PFAS hier definitiv ausgeschlossen werden?

Antwort: Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm, Amt 14 – Gesundheit:  
Dem Gesundheitsamt liegen die Daten des Krebsregisters RLP lediglich bezogen auf die Kreise vor. Bezüglich des generellen Vorkommens von Krebserkrankungen zeigen sich keine Auffälligkeiten.

**17.03.2023 Herr Jaquemod, Bitburg**

1. Frage: Besteht eine Gefährdung durch essen von Fisch, Getreide, Fleisch oder anderen Lebensmitteln die in der Eifel angebaut oder hergestellt werden?

Antwort: Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm, Amt 14 – Gesundheit:  
Siehe Antwort zu Frage 6 von Frau Lichter.

2. Frage: Erläuterung des Messkonzept für Böden, Trinkwasser und Flüsse?

Antwort: SGD Nord:  
Messkonzept Boden:  
Der Umfang der Bodenuntersuchung ist dem Vortrag der BlmA zu entnehmen.

Trinkwasser:

Die Überwachung des Trinkwassers führt der Trinkwasserversorger nach den gesetzl. Vorgaben durch.

Messkonzept für die Gewässer:

Die Flüsse (Oberflächengewässer) im Umfeld des ehem. Flugplatzes werden vorsorglich in einem Sondermessprogramm des Landes (Landesamt für Umwelt mit der SGD Nord) regelmäßig beprobt.

Die Probenahme erfolgt an den Gewässern Daufenbach, Thalesgraben, Feinenbachsgraben, Brückengraben/Stedemer Bach, Masholder Bach, 1-3-mal pro Jahr (teilweise fallen die Gewässer trocken, so dass keine Probenahme möglich ist).

3. Frage: Erläuterung des Sanierungskonzept und Vergleich zu Sanierungskonzepten anderer europäischer Länder und Amerika?

Antwort: BlmA:  
Die Auswahl geeigneter Sanierungsmethoden stellt immer eine Einzelfallentscheidung dar und ist von vielen Randbedingungen (wesentlich sind: vorhandener Boden und Geologie, Grundwasserverhältnisse, Schadstoffverteilung, technische Machbarkeit am Standort, Emissionen auf Umwelt/Ökologie/Menschen) abhängig. (siehe auch weiter unten die Antwort zur Bodenwäsche)  
Die Entscheidung für das Bodenmanagement in Bitburg wurde auch daher getroffen, weil in Rheinland-Pfalz und in der näheren Umgebung kein ausreichender Deponieraum vorhanden ist. Ein Transport von mehreren 10.000 m<sup>3</sup> Bodenmaterial würde zudem erhebliche Lärm- und CO<sub>2</sub>-Emissionen verursachen. Weitere Sanierungsverfahren wurden bereits geprüft und verworfen.

Dazu sei auf den Vortrag aus dem Jahr 2019 verwiesen:

<https://www.konversion-bitburg.de/fileadmin/flugplatzbitburg/Dokumente/downloads/VV281119%C3%B6ffentlich.zip>

Weitere Sanierungsmethoden und -konzepte sind in dem „Abschlussbericht: Sanierungsmanagement für lokale und flächenhafte PFAS-Kontaminationen“ (TEXTE 137/2020, Juli 2020, Hrsg. Umweltbundesamt, Autoren: Dr. Thomas Held, Dr. Michael Reinhard, Quelle: <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/sanierungsmanagement-fuer-lokale-flaechenhafte-pfas>) enthalten. Einer der Autoren des vorgenannten Berichts ist Herr Dr. Reinhard, der für das mit dem Sanierungsplan beauftragte Gutachterbüro Arcadis tätig ist und seine Expertise in das Projekt Bitburg einbringt. Herr Dr. Reinhardt hat auch am 18.04.2023 vorgetragen und Fragen beantwortet.

4. Frage: Wie hoch sind die Freigabewerte/Grenzwerte der Belastung/Verunreinigung im Eifelkreis im Vergleich zu anderen europäischen Ländern und Amerika?  
Antwort: BImA:  
Über Freigabewerte/Grenzwerte in anderen europäischen Ländern und Amerika liegen der BImA keine Erkenntnisse vor. Weitere Informationen - auch zu internationalen Sanierungsansätzen - finden sich in der bei der vorhergehenden Frage erwähnten Publikation TEXTE 137/2020 des Umweltbundesamts enthalten.

5. Frage: Wer trägt die Kosten der Sanierung?  
Antwort: BImA:  
Die BImA kommt ihrer bodenschutzrechtlichen Verpflichtung nach und trägt die Sanierungskosten auf den BImA-eigenen Flächen.

#### **21.03.2023 Herr Kuhlmeier, Bitburg-Mötsch**

1. Frage: Teststelle für Düsentriebwerke Gemarkung Mötsch ca. 200 m von G.E.M. Röhl wurden in Richtung Mötscher Wald getestet (Münchesberg A.B.T.L.G.1.) Dabei wurde Fichtenkultur verbrannt. Vermutlich mit Löschschaum gelöscht. Wurden in diesem Gelände Untersuchungen durchgeführt?  
Antwort: BImA:  
Ein Triebwerksprüfstand im Osten der Liegenschaft ist der BImA bekannt. Es wurde bereits eine Untersuchung im Umfeld des Triebwerksprüfstands durchgeführt.



Im Ergebnis dieser Untersuchung wurde ein Belastungsindex  $> 1 - 5$  festgestellt. Diese Untersuchung ist daher nicht als Belastungsschwerpunkt einzustufen.

Ergänzende Anmerkung: Im Nachgang der Veranstaltung am 18.04.2023 hat ein Vertreter der BImA zum Fragesteller (Zeitzeugen) den Kontakt gesucht, um die vom Zeitzeugen angefragte Stelle des Waldbrands konkret zu identifizieren und den Bezug zu der durchgeführten Untersuchung zu prüfen. Dazu ist ein Ortstermin geplant. Im Ergebnis des Ortstermins soll in Abstimmung mit der SGD Nord über einen möglichen weiteren Erkundungsbedarf entschieden werden.

**22.03.2023 Frau Müller, Bitburg**

1. Frage: Ich wohne in Bitburg und habe bisher immer klares Leitungswasser getrunken. Kann zukünftig und konnte bisher das Bitburger Leitungswasser bedenkenlos getrunken werden?

Antwort: Muss das Wasser abgekocht werden?  
SGD Nord:  
Siehe Antwort auf Frage 3 von Frau Lichter

2. Frage: Welche gesundheitlichen Gefahren bestehen durch die Verseuchung der Böden für die Bitburger Bevölkerung?

Antwort: SGD Nord:  
Siehe Antwort auf Frage 6 von Frau Lichter

**23.03.2023 Herr und Frau Berger, Bitburg**

1. Frage: Gibt es Gespräche mit den Amerikanern (Verursachern) bezüglich der Kostenbeteiligung an der Sanierung?

Antwort: BImA:  
Ausländische Truppen halten sich auf der Basis des Natotruppenstatuts und den dazugehörigen Folgevereinbarungen in der Bundesrepublik Deutschland auf. Dort ist vorgesehen, nach Beendigung der Nutzung ein Restwert- und Entschädigungsverfahren durchzuführen. Dieses ist für die Flugplätze Sembach und Bitburg gemeinsam durchgeführt und im Jahre 2003 abgeschlossen worden. Schäden in Höhe von 11 Mio DM (etwa 5,5 Mio €) wurden dabei berücksichtigt. Da die PFAS-Belastungen erst nach 2015 bekannt wurden, konnten diese nicht berücksichtigt werden. Es ist darüber hinaus fraglich ob der Bundesrepublik Deutschland Schadensersatzansprüche zustehen, weil die US-Streitkräfte zugelassene Löschmittel in einem für die damaligen Zeiten üblichen Umfang verwendet haben

2. Frage: Wie ist die regelmäßige Information der Bevölkerung über den jeweiligen aktuellen Sachstand angedacht?

Antwort: SGD Nord:  
Informationen können der Homepage der SGD Nord bzw. des Zweckverbandes entnommen werden.

3. Frage: Wann sind Tiefenuntersuchungen in einer Tiefe von mehr als 6 Metern vorgesehen?

Antwort: BImA:  
Es bestehen aktuell Grundwassermessstellen, die tiefer als 6 Meter gebohrt wurden, die untersucht werden. Das Konzept für weitere Grundwasseruntersuchungen inkl. der Errichtung von neuen Grundwassermessstellen auf dem gesamten Flugplatz wird aktuell erarbeitet.

4. Frage: Wie ist der Stand des geplanten Sicherungsbauwerks?

Und: Bleibt es bei dieser billigen aber langfristig sehr gefährlichen Lösung?

Antwort: BImA:  
Die Details zum Sicherungsbauwerk sind den Vortragsfolien zu entnehmen. Die BImA kommt ihrer bodenschutzrechtlichen Verpflichtung nach und ergreift mit den Sicherungen geeignete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr.

5. Frage: Jahrelang haben sich BImA und SGD über die Sanierungskosten gestritten. In dieser Zeit ist so gut wie gar nichts an Sanierung geschehen. Wie ist der Zeitplan, dass für die Zukunft eine rasche und sichere – nicht immer billigste Lösung – umgesetzt wird?

Antwort: BImA:  
Die BImA arbeitet mit hoher Intensität und Sorgfalt an der Erkundung und sofern erforderlich an der Sanierung der Altlastenrisiken auf ihren Liegenschaften. Die BImA hat bereits in der Vergangenheit erhebliche Aufwendungen für Erkundungen und Sanierungen am Flugplatz Bitburg geleistet und kommt den bodenschutzrechtlichen Verpflichtungen vollständig

und umfassend nach. Dies schließt auch die dafür erforderlichen finanziellen Aufwendungen mit ein. In Rheinland-Pfalz arbeitet die BlmA mit den SGDen und den betroffenen Kommunen in sogenannten Konversionsaltlastenarbeitsgruppen seit Beginn der Konversion in den 1990er Jahren in bewährter Weise zusammen. Dort werden die zu veranlassenden Maßnahmen gemeinsam abgestimmt und festgelegt. Dieses ist ein konsensuales Verfahren. Und ersetzt eine Umsetzung mit Bescheiden.

6. Frage: Welche Auswirkungen hat der Steinbruch BURKEL GmbH – der mit einer Fläche von ca. 45 ha sowie einem Gesteinsabbau unterhalb des Grundwasserspiegels erweitert werden soll – auf die Wassergewinnungsanlagen der Stadt Bitburg auf der Gemarkung Flugplatz und der Gemarkung Mötsch? (siehe Tiefbrunnen Sülm)

Antwort: SGD Nord:  
Keine. Im Bereich des Flugplatzes befindet sich eine Wasserscheide. Die Tiefbrunnen der Stadtwerke Bitburg befinden sich alle nördlich des Flugplatzes Bitburg und gewinnen das Trinkwasser aus dem zweiten Grundwasserstockwerk. Der Grundwasserzustrom erfolgt aus Norden. Der Steinbruch BURKEL hingegen liegt südlich und erschließt das erste Grundwasserstockwerk. Dort haben wir eine tendenziell zur Kyll nach Südosten ausgerichtete Grundwasserfließrichtung. Das zweite Grundwasserstockwerk wird zudem von mehreren Dekametern dicken Decklagen des mittleren Muschelkalks geschützt.

### **23.03.2023 SPD Kreistagsfraktion**

1. Frage: Welche PFAS wurden im Einzelnen bisher festgestellt?

Antwort: BlmA:  
Hauptschadstoffparameter sind im vorliegenden Fall PFOS und PFHxS. Diese sind typisch für ältere Löschsäume. Darüber hinaus wurden untergeordnet weitere Einzelstoffe der PFAS-Stoffgruppe, wie PFOA, H4PFOS und PFOSA, festgestellt.

2. Frage: Welche Pflichten ergeben sich für die Eigentümer belasteter Flächen z.B. nach dem Bundesbodenschutzgesetz?

Antwort: SGD Nord:  
Grundstückseigentümer sind grundsätzlich dafür verantwortlich, dass von ihrem Grundstück keine Gefahren für die Allgemeinheit oder die Umwelt ausgehen. Bestehen erwiesenermaßen bodenschutzrelevante Gefahren, so wird die zuständige Behörde die ggf. erforderlichen Maßnahmen anordnen.

3. Frage: Wie soll verlässlich und dauerhaft sichergestellt werden, dass aus den PFAS-Belastungen keine unmittelbaren / mittelbaren Kosten auf den Kreis, seine Kommunen und den Zweckverband zukommen werden?

Antwort: SGD Nord:  
Nach aktueller Gesetzeslage besteht hier kein Haftungsausschluss für den Grundstückseigentümer.

4. Frage: Wo und wie werden die möglicherweise ausgekofferten PFAS-belasteten Bodenmassen abgelagert und dauerhaft überwacht?

Antwort: BlmA:  
Die ausgekofferten PFAS-belasteten Bodenmassen werden in einem Sicherungsbauwerk auf dem Flugplatz Bitburg zusammengeführt. Weitere Details sind den Vortragsfolien zu entnehmen.

5. Frage: Wie wird die dauerhafte Immobilisierung der PFAS auf dem Flugplatzgelände sichergestellt?

Antwort: BlmA:  
Neben den Sicherungen an den ehem. Feuerlöschübungsbecken Ost und West wird der ausgehobene Boden aus weiteren Belastungsschwerpunkten in einem Sicherungsbauwerk auf der ehem. Sondereinsatztrainingsfläche zusammengeführt. Weitere Details sind den Vortragsfolien zu entnehmen.

6. Frage: Wer reinigt die Gräben, Bäche und die Kyll von möglichen PFAS-Ablagerungen? Wer trägt diese Kosten?  
Antwort: SGD Nord:  
Diese Frage kann seriös erst dann geprüft und beantwortet werden, wenn die Schadstoffausträge von dem ehem. Air Base Gelände enden. Vorher ist eine „Reinigung“ der Gewässer überhaupt nicht sinnvoll.  
  
Die bisherigen Untersuchungen haben gezeigt, dass die Sedimente eher mäßig belastet sind und ein dringender oder akuter Handlungsbedarf zurzeit nicht erkennbar ist.  
  
Grundsätzlich sind Maßnahmen am Gewässer durch den Maßnahmenträger/ Gewässerunterhaltungspflichtigen zu tragen.
7. Frage: In welchem zeitlichen Rahmen und in welcher zeitlichen Abfolge sollen die notwendigen Sanierungsarbeiten an den Gewässern umgesetzt werden?  
Antwort: SGD Nord:  
siehe vorangegangene Antwort
8. Frage: Wie soll der PFAS-belastete Boden saniert werden?  
Antwort: SGD Nord:  
Sanierung bedeutet, eine Ausbreitung der Schadstoffe langfristig zu verhindern. Dies kann durch Dekontamination oder Sicherung erfolgen. Beide Ansätze sind rechtlich gleichwertig.  
Die konkreten Maßnahmen sind im Vortrag der BImA aufgeführt.
9. Frage: Wie und durch wen sollen das Grundwasser und die Grundwasserströme dauerhaft überwacht werden?  
Antwort: BImA:  
Die BImA kommt ihren bodenschutzrechtlichen Verpflichtungen nach. Dies schließt auch die Überwachung des Grundwassers ausgehend von den Verunreinigungen des Bodens von BImA-eigenen Flächen mit ein. Es bestehen aktuell Grundwassermessstellen, die untersucht werden. Das Konzept für weitere Grundwasseruntersuchungen inkl. der Errichtung von neuen Grundwassermessstellen auf dem gesamten Flugplatz wird derzeit im Auftrag der BImA erarbeitet.
10. Frage: Wie soll das notwendige Sanierungsmanagement ausgestaltet werden?  
Antwort: BImA:  
Siehe dazu Antworten zu anderen Fragen.  
Weitere Details sind den Vortragsfolien zu entnehmen.
11. Frage: Ist vorgesehen, eventuell Reihenuntersuchungen o.ä. bei Anliegern z.B. der Gewässer vornehmen zu lassen, um festzustellen, ob und wie hoch Personen mit PFAS bereits belastet sind?  
Antwort: Zweckverband Flugplatz Bitburg:  
Dem Zweckverband Flugplatz Bitburg liegen keine Informationen darüber vor, dass Reihenuntersuchungen durchgeführt werden sollen.
12. Frage: Sollen auf dem Flugplatzgelände auch PFAS belastete Böden aus anderen Liegenschaften (z.B. Flugplatz Spangdahlem) gelagert/zwischengelagert werden?  
Antwort: BImA:  
Die Zusammenführung von PFAS-verunreinigten Böden in einem Sicherungsbauwerk ist im Sanierungsplan nur im Sanierungsgebiet, d.h. auf den BImA-eigenen Flächen des Flugplatzes Bitburg inkl. Bitburg Housing vorgesehen.
13. Frage: Ist beabsichtigt, dass sich der Kreis an der Sanierung der belasteten Böden beteiligen will?  
Antwort: Herr Landrat Kruppert:  
Da der Eifelkreis Bitburg-Prüm nicht für die belasteten Böden verantwortlich ist, soll auch keine Beteiligung an der Sanierung der belasteten Böden erfolgen.

**23.03.2023 G. Lemle, Manching**

1. Frage: Durch welche fundierten Untersuchungen wird die Aussage gestützt, dass die PFAS-Verunreinigungen des Sülmer Brunnens einzig von belastetem Oberflächenwasser herrühren? Wurden auch andere Eintragsmöglichkeiten über aussagekräftige Messungen mit einbezogen?

Antwort: SGD Nord:

Die Aussage bezieht sich auf ein hydrogeologisches Gutachten zur Belastung des Rohwassers im Brunnen Sülm, das im Auftrag der Stadtwerke Trier i.V.m. den VG-Werken Bitburger – Land durchgeführt wurde.

Dieses kommt zu dem Ergebnis, dass eine Beeinflussung des Brunnens Sülm durch die Wasserhaltung im Steinbruch Sülm auszuschließen ist (siehe auch Antwort zu Frage 6 von Herrn und Frau Berger) und somit eine Beeinträchtigung des Brunnens durch Bachwasser aus dem Bedenbach (Infiltration) wahrscheinlich ist.

Ausgehend vom Flugplatz Bitburg gelangen PFAS in den Brückengraben. Der Fließweg der hier relevanten Oberflächengewässer ist wie folgt: Brückengraben - Talbach - Bedenbach - Keutelbach - Kyll. Zu anderen Eintragsmöglichkeiten liegen keine konkreten Anhaltspunkte vor.

**23./24.03.23 BUND Kreisgruppe Bitburg-Prüm**

1. Frage: Grundstück in der Gemarkung Mötsch betreffend, Flur 4, Flurstück 34/4, Alte Röhler Str. 17. Das Grundstück ist nicht nur mit 17.000 Kubikmeter unbehandeltem Bauschutt und 5000 Kubikmeter belastetem Erdaushub bedeckt - es ist wahrscheinlich auch eine große Gefahr für umliegende Böden und Gewässer, möglicherweise ein Baustein für die PFAS-Belastung im neuen Sülmer Brunnen. Das Gebiet gehört zum Einzugsgebiet des kleinen Pfaffenbaches, der in den Pfaffenbach mündet. Was wurde bzw. wird hier getan, um den Schaden für die Umgebung zu untersuchen? Ist eine ehemalige Tankstelle, eine Treibstoffleitung im Untergrund? Was wird getan, um die Schäden für die Umgebung zu unterbinden? Welche Sanierungsanordnung/Sanierungsmaßnahme ist geplant?

Antwort: SGD Nord:

Das Grundstück ist nicht im Eigentum der BImA und ist somit auch nicht Gegenstand des bodenschutzrechtlichen Sanierungskonzeptes der BImA.

Der Fall wird aktuell von der oberen Abfall- bzw. Immissionsschutzbehörde der SGD Nord in Koblenz behandelt.

Dessen unbeachtlich liegt die Fläche nicht im Einzugsgebiet des Sülmer Brunnens, sondern gehört zum Einzugsgebiet des kleinen Pfaffenbaches. Auch konnten durch entsprechende Untersuchungen im Rahmen der Konversion der Verdacht einer Gefährdung aus der vorherigen militärischen Nutzung als Tanklager ausgeräumt werden.

2. Frage: Alternative Sanierungsmethoden. Hier Bezug auf Bodenwäsche.

Antwort: Arcadis:

Bei der Bodenwäsche kann man zwischen der „Spülung“ zur Bodenreinigung innerhalb des Sanierungsbauwerks und der „Bodenwäsche“ in einer gesonderten technischen Anlage unterscheiden. Für die „Bodenspülung“ innerhalb des Bauwerks ist dieses vorbereitet.

Bei einer gesonderten technischen Anlage würden nach dem derzeitigen Stand der Technik wegen des hohen Feinkornanteils in den Böden (hoher Schluffanteil) eine große Menge Reststoffe anfallen, die auf Deponien zu entsorgen wären. Deshalb ist die Bodenwäsche in einer gesonderten technischen Anlage nicht als Alternative weiterverfolgt worden.

Sollte sich jedoch die Technik in den nächsten Jahren weiterentwickeln und /oder in Teilen sich der Untergrund als weniger schluffhaltig herausstellen, ist



es möglich, aus dem modularen Sanierungsbauwerk gezielt Segmente herauszunehmen und mit neu entwickelten Techniken zu behandeln.

3. Frage: Sanierung durch das Abmähen von Pflanzen.

Antwort: Arcadis:  
Einige Pflanzenarten nehmen PFAS auf und können die Stoffe in den Pflanzenteilen einlagern bzw. anreichern. Es wurde deshalb in der Vergangenheit über die Möglichkeit der Sanierung mit Pflanzen (auch „Phytosanierung“ oder „Phytoremediation“ genannt) diskutiert. Die Aufnahmemenge ist im Vergleich zur gesamten vorhandenen Schadstoffmenge aber verhältnismäßig gering, sodass eine Sanierung rechnerisch viele Jahrzehnte bis Jahrhunderte dauern würde. Außerdem ist die Aufnahme (Anreicherung im Boden) auf den Wurzelhorizont (in der Regel bis 30 cm, max. 60 cm Tiefe) beschränkt. Die Belastung reicht aber wesentlich tiefer. Deshalb ist die Methode im vorliegenden Fall nicht geeignet.

4. Frage: Bis in welche Tiefe ist bisher nach PFAS gesucht worden? Das Institut Altenbockum und Partner hat am Ende seiner Untersuchungsreihen (Ende 2019) lediglich festgehalten, dass sie an einigen wenigen Stellen bis 6 Meter tief untersucht hätten und dabei keine Abnahme der PFAS-Belastung festgestellt wurde.

Antwort: BlmA:  
Es bestehen aktuell Grundwassermessstellen, die tiefer als 6 Meter gebohrt wurden und untersucht werden. Das Konzept für weitere Grundwasseruntersuchungen inkl. der Errichtung von neuen Grundwassermessstellen auf dem gesamten Flugplatz wird aktuell erarbeitet. Darüber hinaus wird auf die nachfolgende Antwort verwiesen.

5. Frage: Eine weitere zentrale Frage ist: welche Vorläufersubstanzen für bekanntere Stoffe der PFAS-Gruppe wurden im direkten Umfeld der Landebahn gefunden? Und wie tief wurde untersucht? Dr. Held von der Arcadis GmbH, die seit 2019 von der BlmA für gutachterliche Auftragsarbeiten beauftragt wurde, hat dazu mehrere wissenschaftliche Arbeiten veröffentlicht:

Antwort: Arcadis:  
Die Untersuchungen zur horizontalen Eingrenzung der PFAS waren bisher auf die Leitparameter fokussiert, die in der Liste des Bund-/Länder-Leitfadens zur PFAS-Bewertung (Quelle: [https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Bodenschutz/pfas\\_leitfaden\\_bf.pdf](https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Bodenschutz/pfas_leitfaden_bf.pdf)) enthalten sind. Hauptschadstoffparameter sind im vorliegenden Fall PFOS und PFHxS. Diese sind typisch für ältere Löschschäume (Anmerkung: militärische Nutzung der Liegenschaft fand bis 1994 statt). Im Rahmen der weiteren Untersuchungen zur Grundwassersituation ist vorgesehen, Spezialanalysen (z.B. TOP-Assay) durchzuführen, um Vorläufersubstanzen (als Begleitparameter) zu identifizieren oder auszuschließen. Zu der Abgrenzung der Belastungen im ersten Schritt, die auf die Identifikation bzw. horizontale Abgrenzung der Belastungen zielte, waren diese Untersuchungen nicht erforderlich. Die Tiefe der Erkundungen erstreckte sich auf den Lockergesteinsbereich, meist bis zur Felsoberkante bzw. bis zur Felsverwitterungszone.

6. Frage: Warum wird bis heute der PFAS-Austrag durch den Talbach nicht unterbunden?

Antwort: SGD Nord:  
Die PFAS Belastung des Talbaches hat ihren Ursprung auf dem Gelände des ehem. US Flugplatzes (RRB 6). Das RRB 6 entwässert in den Brückengraben, der wiederum in den Talbach mündet.  
Siehe auch Antwort zu Frage 6 der SPD Kreistagsfraktion.

## **25.03.2023 Frau Klose, Bitburg-Stahl**

1. Frage: Ist das Bitburger Trinkwasser belastet? Kann man Leitungswasser unbedenklich trinken?

Antwort: SGD Nord:  
Siehe Antwort zu Frage 3 von Frau Lichter.

# Fragen aus den Gremien

## **Frau Biber, Kreistag des Eifelkreises Bitburg-Prüm:**

Frage: Wie erfolgt die Reinigung des Sickerwassers?

Antwort: Herr Dr. Reinhard, Arcadis:

Sickerwasser fällt nach Aufbringen der Basisabdichtung nur noch während des Einbaus von verunreinigtem Material in das Sicherungsbauwerk oder im Falle einer planmäßigen Abreinigung des Einbaumaterials mittels Spülung an (siehe Vortragsfolien). Dieses Sickerwasser wird über Drainagen gesammelt und über Aktivkohle gereinigt. Dieses Verfahren ist erprobt und entspricht den anerkannten Regeln der Technik.

## **Herr Graf von Westerholt, Kreistag des Eifelkreises Bitburg-Prüm**

Frage: Gibt es Ergebnisse zu der von Herrn Kuhlmeier angefragten abgebrannten Fichtenkultur?

Antwort: BImA:

Siehe Antwort zur Frage von Herrn Kuhlmeier.

Frage: Erfolgt eine Abnahme der PFAS-Belastung in einer Tiefe von 6 m?

Antwort: BImA:

Siehe Antwort zur 4. und 5. Frage der BUND Kreisgruppe Bitburg-Prüm.

## **Herr Weires, Kreistag des Eifelkreises Bitburg-Prüm**

Frage: Wie erfolgen die Abdichtungen?

Antwort: BImA:

Die Abdichtungen werden mit Kunststoffdichtungsbahn (KDB) oder Material vergleichbarer Qualität erfolgen.

Frage: Existieren Querströmungen unterhalb der Versiegelungen?

Antwort: Herr Dr. Reinhard, Arcadis:

Der ehemalige Feuerlöschübungsplatz West liegt auf einer Hochfläche, so dass hier aufgrund der Lage Querströme ausgeschlossen werden können. Für die anderen Flächen gibt es keine Hinweise, es erfolgen aber noch Überprüfungen im Rahmen der Grundwassererkundungen.

Frage: Wie groß ist die Fläche der Versiegelung?

Antwort: BImA:

Die Versiegelung der 3 Sanierungsflächen beträgt rund 70.000 m<sup>2</sup>.